

BESCHLUSSVORLAGE-NR. 21/2024-199

Gemeinde Groß Miltzow

öffentlich

nicht öffentlich

Amt/Geschäftszeichen

Amt Woldegk / Bau-/Ordnungsamt-Deuter

.....
Datum/Einreicher /

.....
Amtsleiter

.....
Datum / Reimann (LVB)

.....
Kenntnis: Nordengrün (BM)

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Miltzow hebt die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Groß Miltzow auf 120,00 € monatlich laut Beschluss Nr. 21/2023-191 vom 07.12.2023 auf. Die Festsetzung der Aufwandsentschädigungen für die weiteren ehrenamtlichen Funktionsträger (Gemeindewehrführer, Ortswehrführer und Jugendwart) laut Beschluss Nr. 21/2023-191 vom 07.12.2023 bleiben bestehen.

Die monatliche Aufwandsentschädigung für Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Groß Miltzow wird auf 100,00 € monatlich festgesetzt.

Problembeschreibung/Begründung

Der Beschluss Nr. 21/2023-191 vom 07.12.2023 verstößt gegen die Regelungen der Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEntschVO M-V). Gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 FwEntschVO M-V beträgt der Höchstatz für die als angemessen angesehene monatliche Aufwandsentschädigung für Gerätewarte 100,00 €. Folglich überschreitet die im Beschluss Nr. 21/2023-191 vom 07.12.2023 festgesetzte Entschädigung von 120,00 € monatlich den Höchstatz. Die Aufwandsentschädigung für die Gerätewarte muss daher angepasst werden.

Die weiteren Aufwandsentschädigungen für die Funktionen: Gemeindewehrführer, Ortswehrführer und Jugendwart gem. Beschluss Nr. 21/2023-191 vom 07.12.2023 entsprechen den Höchstsätzen der FwEntschVO und müssen daher nicht angepasst werden.

Beratungsfolge	Termin	Anwesenheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Mitw.-verb. § 24 KV	Bemerkung	Unterschr. Vorsitz.
Gemeindevertretung		/ 8						

Groß Miltzow, den

(Dienstsiegel)

Nordengrün
Bürgermeister